

Fristverlängerung für Satzungsänderungen

In vielen Vereinssatzungen ist geregelt, dass der Vorstand ehrenamtlich oder unentgeltlich tätig ist. Will der gemeinnützige Verein oder Verband seinen Vorstandsmitgliedern aber einen Anspruch auf einen pauschalen Aufwandsersatz, Sitzungsgelder oder Ähnliches einräumen, müssen unbedingt für bereits geleistete oder auch künftige Zahlungen durch den Verein/Verband die gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben beachtet werden.

Dringender Handlungsbedarf ist angesagt, wenn Vorstandsmitglieder pauschale Aufwandsentschädigungen oder sonstige Vergütungen erhalten sollen. Ausgehend von den Erfahrungen der Finanzämter bei der Nutzung des neuen persönlichen Ehrenamtsfreibetrags nach § 3 Nr. 26a EStG wurden nun über ein neues BMF-Schreiben v. 22.4.2009 diese Vorgaben nochmals konkretisiert und Hinweise für den gebotenen Handlungsbedarf gegeben. Dabei geht es nicht um die steuerlichen Auswirkungen bei den im Ehrenamt tätigen Vergütungsempfänger, sondern darum, welche Vorgaben der Verein/Verband beachten muss: Stichwort „Grundsatz der Selbstlosigkeit“.

Wurden bereits Zahlungen seit dem 10.10.2007 geleistet und enthält die Vereins- oder Verbandssatzung keinen klaren Hinweis auf die Gewährung von pauschalen Vergütungen an die ehrenamtlich tätigen Vorstands- oder Präsidiumsmitglieder, muss die Satzung umgehend geändert werden.

Erfolgen Zahlungen/Vergütungen an Ehrenamtsträger auf Vorstandsebene ohne entsprechende Satzungsänderungen, kann dies gravierende gemeinnützigkeitsschädliche Folgen haben.

Zunächst hatte das Bundesministerium der Finanzen im ersten Schritt für die notwendigen Satzungsänderungen nur eine Übergangszeit bis zum 31.03.2009 zugestanden (BMF-Schreiben vom 25.11.2008 BStBl 2008 I, S. 985), **dann nochmals kurzfristig bis 30.6.2009 verlängert (BMF-Schreiben v. 9.3.2009). Nun aber wurde diese Frist glücklicherweise nochmals bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.**

Ihre Ansprechpartnerin:

Barbara Berg, Tel.. (02 61) 1 35 – 1 45,

E-Mail: Barbara.Berg@Sportbund-Rheinland.de

Sportbund Rheinland, SBR Management-Akademie, Rheinau 11, 56075 Koblenz